# Reichs-Gesetzblatt.

## № 34.



(Nr. 2407.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 29. Juli 1897.

In der Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 Anwendung findet (IV. Ausgabe vom 1. Januar 1897, Reichs-Gesetzbl. von 1897 S. 27), sind die bei „Belgien" unter den Nummern 9 und 12 aufgeführten Eisenbahnen Gent—Eecloo—Brügge und Antwerpen—Gent (Waes) gestrichen worden, da ihr Betrieb am 1. Juli d. J. von der belgischen Staatsbahnverwaltung übernommen worden ist.

Berlin, den 29. Juli 1897.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

---

(Nr. 2408.) Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und der Orientalischen Republik Uruguay. Vom 31. Juli 1897.

Der zwischen dem Reiche und der Orientalischen Republik Uruguay am 20. Juni 1892 abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag (Reichs-Gesetzbl. 1894 S. 505 ff.) tritt in Folge seiner Kündigung durch die Uruguaysche Regierung mit dem Ablaufe des heutigen Tages außer Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1897.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

Freiherr von Rotenhan.

---

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



Ausgegeben zu Berlin den 31. Juli 1897.

# Reichs-Gesetzblatt.

№ 34.



(Nr. 2407.) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 29. Juli 1897.

In der Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890 Anwendung findet (IV. Ausgabe vom 1. Januar 1897, Reichs-Gesetzbl. von 1897 S. 271), sind die bei „Belgien" unter den Nummern 7 und 12 aufgeführten Eisenbahnen Gent-Eecloo-Brügge und Malines-Terneuzen-Gent (Staat) gestrichen worden, da ihr Betrieb am 1. Juli d. J. von der belgischen Staatsbahnverwaltung übernommen worden ist.

Berlin, den 29. Juli 1897.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

(Nr. 2408.) Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und der Orientalischen Republik Uruguay. Vom 31. Juli 1897.

Der zwischen dem Reiche und der Orientalischen Republik Uruguay am 20. Juni 1892 abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag (Reichs-Gesetzbl. 1894 S. 506 ff.) tritt in Folge seiner Kündigung durch die Uruguayische Regierung mit dem Ablauf des heutigen Tages außer Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1897.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
Freiherr von Rotenhan.

Herausgegeben im Reichsamt des Innern.
Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



Ausgegeben zu Berlin den 31. Juli 1897.